

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 19.12.2018

**um 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr in Remscheid, Hilda-Heinemann-Schule,
Städt. Förderschule, Hackenberger Str. 117, 42897 Remscheid**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czulwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

Vom Seniorenbeirat

Herr Bernhard Schmid

Von der Polizei

Herr Dirk Flick

Herr Michael Tillmanns

Beigeordnete

Herr Peter Heinze

Herr Thomas Neuhaus

Fachdezernat 4.00 - Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

Fachdezernat 2.00 - Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

Von der Verwaltung

Götz Eickelberg

Herr Burkhard Fey

Herr Werner Grimm

Thomas Hildebrand-Effelberg

Hanno-Tobias Hotz

Herr Thomas Judt

Herr Dietmar Klee

Herr Daniel Pfordt

Herr Arnd Zimmermann

Herr Michael Zirngiebl

Technische Betriebe Remscheid

Fachdienst 4.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Fachdezernat 2.00 - Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

Fachdienst 4.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Fachdienst 4.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement

Projektkoordination DOC

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

Fachdienst 1.41 - Kulturmanagement

Technische Betriebe Remscheid

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Tagesordnung

- 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2018
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2018
- 4 Fragestunde für Einwohner
- 4.1 15/5710 Lärmschutzwand an der Ringstraße; Zukünftiges Gewerbegebiet „Erdbeerfelder“
- 4.2 15/5711 Terrorschutz bei Großveranstaltungen der Remscheider Vereine; Adäquate Ersatzflächen für Veranstaltungen der Lenneper Vereine
- 5 Aktueller Stand Nachnutzung Grundstück Alte Straßenmeisterei Ecke Ringstraße / Lüttringhauser Straße
- Mdl. Bericht der Verwaltung
- 6 Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 6.1 Offene Fragen zum Gleisdreieck vor Änderung des Flächennutzungsplans beantworten
- 6.1.1 15/5657 Offene Fragen zum Gleisdreieck vor Änderung des Flächennutzungsplans beantworten
- 6.1.2 15/5669 Antwort auf die Anfrage der CDU Fraktion vom 27.11.2018: "Offene Fragen zum Gleisdreieck vor Änderung des Flächennutzungsplans beantworten"
- 7 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 7.1 Besichtigung der GGS Freiherr-vom-Stein, Gebäude Hardtstraße 18
- 8 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 9 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 10 Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 11 Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 11.1 Neue Ortstafeln an der Lenneper Straße nach Fertigstellung des Verkehrsknotenpunktes Trecknase
- Anfrage Herr Kirchner

- 11.2** Schadhafte Asphaltdecke auf der Straße Bergisch Born ab Einmündung Raiffeisenstraße in Fahrtrichtung Trecknase
- Anfrage Herr Haumann
- 11.3** Lange Wartezeit für Fußgänger an der Ampelanlage Höhe Kreishaus
- Mitteilung Herr Schmid
- 11.4** Aktivierung der Bypass-Verkehrsführung im Bereich des Verkehrsknotenpunktes Trecknase bei Notfällen
- Anfrage Herr Valitutto
- 11.5** Geradeaus-Fahrgebot in der Kölner Straße, Höhe untere (südliche) Einmündung Alte Kölner Straße
- Anfrage Herr Valitutto
- 11.6** Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für Lennepe
- Anfrage Herr Valitutto
- 11.7** Verkehrsstau auf der Lenneper Straße in Höhe Autobahnanschlussstellen (Fahrtrichtung Remscheid-Zentrum)
- Anfrage Herr Kötter
- 11.8** Freifläche oberhalb (nordwestlich) des Verkehrsknotenpunktes Trecknase
- Anfrage Herr Kötter
- 11.9** Lenneper Kreishaus Folterstätte von SA und SS
- Anfrage Herr Kötter
- 11.10** Eingabe an die Bezirksvertretung 3 - Lennepe
"Lärm- und Staubbelastung durch Nutzung des Kirmesplatzes als Baustoff- und Erdaushubabladeplatz"
- Mitteilung Herr Kötter
- 12** 15/5689 Behandlung von Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Stadt Remscheid zur Bauleitplanung der Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 76 (Gewerbegebiet West II)
- 13** Entwicklung gewerblicher Bauflächen an der B 51 im Stadtbezirk Lennepe
- Mdl. Bericht der Verwaltung
- 14** 15/5571 Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bundesprogramm "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II" und dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" - Stichtag: 30.06.2018
- 15** 15/5666 Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Hackenberger Straße / Ecke Hackenberg
- Anfrage Frau Czulwik
- 16** 15/5446 Sanierung Spielplatz Hebbelstraße
-Entwurfsplanung
- 17** 15/5670 Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ringstraße
hier: Materialauswahl und Pflanzkonzept

- | | | |
|-----------|---------|---|
| 18 | 15/5599 | Lärmkartierung 3. Stufe gemäß 2002/49/EG - Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm |
| 19 | 15/5556 | Konzept zur Sicherung von öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Remscheid |
| 20 | 15/5578 | Änderung der Sondernutzungssatzung zum 01.01.2019 |
| 21 | 15/5654 | Parkraumsituation am Lennep Kreishaus; Verkehrslärm auf der Kölner Straße |
| 22 | 15/5662 | Bericht der Verwaltung zu offenen Anfragen |
| 23 | 15/5691 | Antwort der Verwaltung zu einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 10.01.2018; Einrichtung eines Lkw-Parkstreifens in der Straße Am Eichholz |

Herr Bezirksbürgermeister Kötter eröffnet die Sitzung.

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegt per Nachtrag zugestellt die Ankündigung der Verwaltung für einen mündlichen Bericht zum Thema „Aktueller Stand Nachnutzung Grundstück Alte Straßenmeisterei Ecke Ringstraße / Lüttringhauser Straße“ vor.

Des Weiteren liegen der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/5710 vom 14.12.2018, die Drucksache 15/5711 vom 14.12.2018 sowie die Drucksache 15/5691 vom 10.12.2018 zur Beratung vor.

Herr Kötter lässt daraufhin über die Aufnahme der neu gemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- Aktueller Stand Nachnutzung Grundstück Alte Straßenmeisterei Ecke Ringstraße / Lüttringhauser Straße
- Mdl. Bericht der Verwaltung
- 15/5691
Antwort der Verwaltung zu einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 10.01.2018; Einrichtung eines Lkw-Parkstreifens in der Straße Am Eichholz

erweitert.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

Auf Wunsch der Verwaltung wird der soeben in die Tagesordnung aufgenommene mündliche Bericht der Verwaltung zum Thema „Aktueller Stand Nachnutzung Grundstück Alte Straßenmeisterei Ecke Ringstraße / Lüttringhauser Straße“ zur Behandlung in die öffentliche Sitzung übernommen und hier nach dem Punkt 4 mit den neuen Unterpunkten 4.1 und 4.2 als neuer Punkt 5 eingeordnet. Die Beratungsfolge der nachfolgenden Punkte verschiebt sich entsprechend nach hinten.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2018

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2018

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

4. Fragestunde für Einwohner

4.1. Lärmschutzwand an der Ringstraße; Zukünftiges Gewerbegebiet „Erdbeerfelder“ Vorlage: 15/5710

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

1. Gemäß Niederschrift der Sitzung der BV Lennep vom 21.02.18 soll der Bau der Lärmschutzwand an der Ringstraße vor den Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ringstraße ausgeführt werden um zu vermeiden, dass die neuen Fahrbahnflächen beim Bau der Lärmschutzwand beschädigt werden. Weiter ist der Niederschrift zu entnehmen, dass sowohl der Zeitpunkt der Ausschreibung, als auch der Umfang der Straßenbaumaßnahmen von der Sicherstellung der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen abhängig ist.

Im neuen Haushalt werden die Kosten für die Lärmschutzwand mit 770.600,- € beziffert die der Investor zu tragen hat. Demnach werden noch in 2018 Zahlungen in Höhe von 399.500,- € und weitere 371.100,- € in 2019 vom Investor erwartet. Entgegen der Darstellung im Haushalt, fließt das Geld vom Investor allerdings erst, wenn über die anhängigen Klagen entschieden wurde. Somit steht der Ausbau der Kreuzung Ring/Rader Str. und die Errichtung der Lärmschutzwand in Abhängigkeit von der Entscheidung der Gerichte. Auch müssten die Folgekosten für Begrünung, Pflege etc. entsprechend vom Investor als Verursacher übernommen werden. Darüber hinaus wird entgegen der ursprünglichen Planung die Lärmschutzwand nun in Teilabschnitten von drei auf vier Meter erhöht, was normalerweise eine Kostensteigerung zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang nachfolgende Frage:

Wie wirkt sich der dargestellte Sachverhalt auf die Planungen, Baubeginn, Kosten und der Finanzierung der Lärmschutzwand und den Ausbau des Knotenpunktes Ring/Rader Str. aus? Ist die Darstellung des INV 128319 (Lärmschutzwand) im aktuellen Haushalt korrekt?

2. Zum geplanten Gewerbegebiet "Erdbeerfelder"

Ist es richtig, dass nicht alle Eigentümer bereit sind ihre Grundstücke zu verkaufen?

Auf Bitten von Herrn Bezirksbürgermeister Kötter beantwortet Herr Zirngiebl die Fragen zu Punkt 1 sinngemäß wie folgt:

Wie bereits in der Sitzung der BV Lennep am 21.02.2018 ausgeführt müsse die Lärmschutzwand an der Ringstraße zusammen mit anderen Straßenbaumaßnahmen auf einem engen Baufeld in einem insgesamt ca. 400 m langen Straßenabschnitt umgesetzt werden. Eine der Straßenbaumaßnahmen sei der unabhängig vom DOC vorgesehene Ausbau der Kreuzung Ringstraße/Rader Str., der vom Land NRW mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werde. Um die bereits im Jahr 2016 gewährten Zuschüsse nicht zu gefährden, müsse der Ausbau der Kreuzung daher jetzt begonnen werden. Daher sprächen technische und wirtschaftliche Gründe für die gemeinsame Ausführung der

Lärmschutzwand mit den Straßenbaumaßnahmen. Um dies umsetzen zu können, sei die Bezirksregierung Düsseldorf um Zustimmung gebeten worden, den Bau der Lärmschutzwand durch die Stadt Remscheid bereits vor der Bestandskraft des Bebauungsplanes Nr. 657 und damit mit einer Vorfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt Remscheid beginnen zu können.

Die Kostenerstattung des Investors erfolge nach Bestandskraft des Bebauungsplanes Nr. 657 bzw. der Baugenehmigung zum DOC. Dies werde im Haushaltsjahr 2019 erwartet. Die Einzahlung des Investors sei bei der INV 128319 dementsprechend im Doppelhaushalt 2019 / 2020 mit einem Volumen in Höhe von 770.600 Euro im Jahr 2019 gleichermaßen eingeplant worden. Ebenso sei der Mittelabfluss bei der Maßnahme dem geplanten Baufortschritt angepasst worden. Die in der Einwohnerfrage genannten Zahlen stammten noch aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 und seien daher nicht mehr aktuell.

Die Bezirksregierung habe die für eine gemeinsame Ausführung der Lärmschutzwand und der Straßenbaumaßnahmen dargelegten technischen und wirtschaftlichen Gründe plausibel und nachvollziehbar gefunden. Weiterhin sei festgestellt worden, dass die Maßnahmen bereits im Investitionsprogramm der Stadt enthalten sind, sich die Vorfinanzierung ohne eine Ausweitung des Kreditlimits gestalten lasse und keine Vorwegnahme der DOC Kaufpreiszahlung statfinde. Außerdem sei die Maßnahme aufgrund der bereits heute überschrittenen Lärmwerte an der Ringstraße nicht als DOC bedingt zu betrachten.

Aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Belange und vor dem Hintergrund, dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet werde, habe die Bezirksregierung der Durchführung der Lärmschutzwand zugestimmt. Somit seien die Finanzierung der Maßnahme und damit die Umsetzung in einer gemeinsamen Ausschreibung mit den weiteren Straßenbaumaßnahmen gesichert.

Die im Rahmen der Ausführungsplanung vorgenommene partielle Erhöhung der Lärmschutzwand führe zu Mehrkosten in Höhe von 41 T€. Da sich gleichzeitig nach Durchführung der Bodenuntersuchungen Kosteneinsparungen bei der Gründung der Wand ergeben hätten, sei eine Anpassung des Gesamtansatzes nicht notwendig.

Herr Heinze nimmt auf Bitten von Herrn Kötter zu Punkt 2 Stellung und verneint die hier gestellte Frage. Wie Herr Heinze auf Nachfrage hierzu weiter ausführt, habe die Verwaltung in einer ersten Kontaktaufnahme zu den Eigentümern die Frage nach ihrer grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft gestellt. Diese Frage hätten die Eigentümer positiv beantwortet. Ob man sich aber letztendlich über einen Verkauf einig werde müssten die späteren Verhandlungen über die entsprechenden Konditionen wie etwa den Kaufpreis zeigen.

4.2. Terrorschutz bei Großveranstaltungen der Remscheider Vereine; Adäquate Ersatzflächen für Veranstaltungen der Lennepener Vereine Vorlage: 15/5711

Der Fragesteller trägt seine der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

Frage 1

Wie stehen die Mitglieder der Bezirksvertretung Lennep zu der Aussage des Oberbürgermeisters:

„Die Remscheider Vereine sollen nicht für den Terrorschutz bei ihren Großveranstaltungen zahlen“?

„Diese klare Ansage erteilte am Donnerstag Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz im Haupt- und Finanzausschuss mit Blick auf die zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen, die beim Weinfest und dem Rosenmontagszug in Lennep zu treffen sind“ (RGA vom 17.11.2017).

Frage 2

Wie stehen die Mitglieder der Bezirksvertretung Lennep zu ihrem Beschluss, dass die Lennep-er Vereine eine adäquate Ersatzfläche für ihre Veranstaltungen bekommen?

Diese Frage bezieht sich insbesondere auf die adäquate Fortführung der Kostenbeteiligung für die genutzte Fläche.

Herr Bezirksbürgermeister Kötter beantwortet die Fragen sinngemäß wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung habe zur heutigen Sitzung mit der DS 15/5556 eine Vorlage hinsichtlich eines Konzeptes zur Sicherung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eingebracht, welche im Laufe der heutigen Sitzung beraten werde.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Rates am 22.11.2018 sei beschlossen worden, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 30.000 EUR/jährlich für die Sicherung von Veranstaltungen durch von der Stadt Remscheid beauftragte Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.

Im Übrigen nehme er persönlich den Oberbürgermeister an dieser Stelle auch beim Wort und er sage auch, dass auf die Veranstalter keine weiteren Kosten für die Sicherung von Veranstaltungen, die der Terrorabwehr dienen, zukommen dürfen.

Zu Frage 2:

Aus Sicht der Verwaltung sei mit der Robert-Schumacher-Straße eine adäquate Ersatzfläche zur Durchführung von Veranstaltungen in Lennep gefunden worden, sodass auch die BV Lennep in Ihrer Sitzung vom 04.05.2016 einen Beschluss gefasst habe, die Robert-Schumacher-Straße als alternative Veranstaltungsfläche zur Verfügung zu stellen. Insbesondere habe die Verwaltung die notwendige infrastrukturelle Versorgung (Strom und Wasser) in der Robert-Schumacher-Straße geschaffen – insofern habe man die Robert-Schumacher-Straße in den vergangenen Jahren bereits problemlos als Veranstaltungsort für unterschiedliche Veranstaltungen in Anspruch nehmen können.

Auf die Anmerkung des Fragestellers, wie der Begriff der adäquaten Ersatzfläche unter dem Gesichtspunkt der Kosten zu verstehen sei, wenn er als Veranstalter jetzt Gebühren für die Nutzung einer Fläche zahlen müsse, wohingegen er doch für die früher genutzte Fläche eine solche Gebühr nicht zahlen müssen, könne er hier und jetzt keine Antwort geben. Er wisse nicht, wie und auf welcher Grundlage man in der Vergangenheit diesbezüglich verfahren sei. Auch habe er bisher nicht in Erfahrung bringen können, ob es hierzu etwa einen Beschluss der Politik gibt. So es einen solchen Beschluss gebe wäre aus seiner Sicht noch zu prüfen, ob dieser Beschluss auch für die Robert-Schumacher-Straße Anwendung finden kann bzw. muss.

Herr Kirchner merkt an dieser Stelle noch einmal an, dass die Robert-Schumacher-Straße aus seiner Sicht kein adäquater Ersatz für die bisher vorhandenen Veranstaltungsflächen sei. Deshalb betont Herr Kirchner auch noch einmal, dass der Beschluss der Bezirksvertretung aus 2016 auch nicht einstimmig, sondern mehrheitlich gefasst worden sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

5. Aktueller Stand Nachnutzung Grundstück Alte Straßenmeisterei Ecke Ringstraße / Lüttringhauser Straße - Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Heinze führt in die Thematik ein und fasst noch einmal die bisher ergriffenen und aus den verschiedensten Gründen auch wieder verworfenen Überlegungen und Planungen für eine mögliche neue Nutzung des an der Ringstraße / Ecke Lüttringhauser Straße gelegenen Grundstückes nach Betriebsaufgabe der früher hier ansässigen Straßenmeisterei zusammen.

Im Anschluss erhalten die Vertreter des Investorenteam's Gelegenheit, in einer Präsentation das von ihnen entwickelte Projekt der Grillardor-Erlebniswelt mit einer Wohnnutzung auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei vorzustellen. In ihren Ausführungen erläutern die Referenten das für das Gelände entwickelte Nutzungskonzept und gehen auf die einzelnen Elemente und Merkmale der Grillardor-Erlebniswelt näher ein.

Die Präsentation „GRILLARDOR; Projekt „Alte Straßenmeisterei Lennep“ wird als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Die Bezirksvertretung befürwortet einhellig das in der heutigen Sitzung vorgestellte Projekt der Grillardor-Erlebniswelt mit Wohnnutzung auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei an der Ringstraße / Ecke Lüttringhauser Straße und nimmt die Berichterstattung in Wort und Bild hierzu nach Aussprache mit Interesse zur Kenntnis.

6. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

6.1. Offene Fragen zum Gleisdreieck vor Änderung des Flächennutzungsplans beantworten

Auf Nachfrage von Herrn Kötter erläutert Herr Heinze, warum die Verwaltung die Planung für die Entwicklung gewerblicher Bauflächen in dem Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts mit der aktuell hohen Priorität verfolgt und verweist hierzu auf den vom Rat der Stadt mit Beschluss aus 2016 erteilten Auftrag an die Verwaltung.

Herr Kötter weist an dieser Stelle noch einmal auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus 2009 hin, in dem sinngemäß formuliert worden sei, dass man sich ein Gewerbegebiet Gleisdreieck Bergisch Born vorstellen könne, aber nur im Zusammenhang mit dem Bau der B 51 n, weil man der Meinung gewesen sei, dass den Anwohnern des Ortsteils Bergisch Born das aus dem neuen Gewerbegebiet zu erwartende zusätzliche Verkehrsauf-

kommen nicht zuzumuten sei. Herr Kötter bittet die Verwaltung hierzu um ihre Einschätzung aus heutiger Sicht.

Herr Heinze nimmt Stellung und zeigt auf, wie der hier beschriebene Zusammenhang zwischen den beiden Vorhaben Gewerbegebiet Gleisdreieck und Verkehrsweg B 51 n aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der bekannten Bestimmungsgrößen wie Einstufung des Projektes B 51 n im Bundesverkehrswegeplan und Perspektiven seiner Ausführung heute zu bewerten ist.

In seinen weiteren Ausführungen kündigt Herr Heinze an, dass man ein Mobilitätskonzept beauftragen werde, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche verkehrlichen Auswirkungen ein Gewerbegebiet Gleisdreieck Bergisch Born für den Ortsteil tatsächlich erwarten lässt.

Darüber hinaus seien für die Beurteilung der zukünftig zu erwartenden verkehrlichen Entwicklung in Bergisch Born auch die vom Bund ausgegebenen Ergebnisse der zwischen 2010 und 2015 durchgeführten Verkehrszählungen von Bedeutung. Danach habe man einen wesentlichen Verkehrsrückgang in Bergisch Born festgestellt.

Herr Dr. Rohrweck greift die letzten Ausführungen von Herrn Heinze auf und bittet die Verwaltung darum, der Bezirksvertretung die hier erwähnten Untersuchungen vorzulegen und, so dies nicht bereits aus den Unterlagen hervorgehe, anzugeben, wann und wo die Verkehrszählungen stattgefunden haben.

(siehe hierzu auch die Punkte 6.1.1. und 6.1.2.)

6.1.1. Offene Fragen zum Gleisdreieck vor Änderung des Flächennutzungsplans beantworten
Vorlage: 15/5657

(Beratung hierzu siehe Punkt 6.1.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

6.1.2. Antwort auf die Anfrage der CDU Fraktion vom 27.11.2018: "Offene Fragen zum Gleisdreieck vor Änderung des Flächennutzungsplans beantworten"
Vorlage: 15/5669

(Beratung hierzu siehe Punkt 6.1.)

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

7. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

7.1. Besichtigung der GGS Freiherr-vom-Stein, Gebäude Hardtstraße 18

Herr Judt spricht den von der Bezirksvertretung wiederholt an die Verwaltung herangetragenen Wunsch nach einer Besichtigung des Gebäudes Hardtstraße 18 der GGS Freiherr-vom-Stein mit der im Obergeschoss gelegenen ehemaligen Hausmeisterwohnung an und erläu-

tert im Einzelnen, warum eine solche Besichtigung von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet wird.

In seinen Ausführungen beschreibt Herr Judt den momentanen Stand der Erkenntnisse zu diversen Schäden, die man im Laufe der hier durchgeführten bautechnischen Untersuchungen am Gebäude gewonnen habe. So habe man an mehreren Stellen Feuchteschäden festgestellt, woraufhin man den Fußboden geöffnet habe, um die darunter liegende Balkenlage untersuchen zu können. Die hierbei zutage getretenen Schädigungen habe man dann zum Anlass genommen, die Untersuchungen auf eine größere Fläche auszudehnen, um sich einen Gesamteindruck von dem momentanen baulichen Zustand und den daraus abzuleitenden Erfordernissen einer Sanierung zu verschaffen. Sobald man die Untersuchungen abgeschlossen habe werde die Verwaltung die Bezirksvertretung über die dann vorliegenden Ergebnisse und einzuplanenden Sanierungsmaßnahmen ausführlich unterrichten.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung nach Aussprache als weitere Zwischeninformation zur Kenntnis.

8. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

11. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**11.1. Neue Ortstafeln an der Lenneper Straße nach Fertigstellung des Verkehrsknotenpunktes Trecknase
- Anfrage Herr Kirchner**

Herr Kirchner richtet die Frage an die Verwaltung, warum an der Lenneper Straße etwa in Höhe der Einmündung des zwischen der Straße Trecknase und der Lenneper Straße am Firmensitz des Autohauses Berghaus vorbei führenden Verbindungswegs nach Abschluss der Bauarbeiten zum Um- und Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Trecknase auf beiden Seiten in Fahrtrichtung Lennep neue Ortstafeln mit dem Schriftzug „Remscheid“ aufgestellt worden sind, wohingegen auf den früher hier stehenden Tafeln – so seine Erinnerung – die Bezeichnung „Lennep“ mit dem darunter stehenden Text „Stadt Remscheid“ zu lesen gewesen sei.

**11.2. Schadhafte Asphaltdecke auf der Straße Bergisch Born ab Einmündung Raiffeisenstraße in Fahrtrichtung Trecknase
- Anfrage Herr Haumann**

Herr Haumann greift Hinweise von Anwohnerinnen und Anwohnern aus Bergisch-Born auf und richtet die Frage an die Verwaltung, ob vorgesehen ist, die Straße Bergisch Born ab unterer (südlicher) Einmündung Raiffeisenstraße in Fahrtrichtung Trecknase auszubauen und dies in einem vergleichbar guten Standard, wie man ihn im Streckenabschnitt zwischen dem Verkehrsknoten B 51 / B 237 im Ortskern und der genannten Einmündung Raiffeisenstraße antreffe.

Herr Zirngiebl nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, das geplant sei, die Straße Bergisch Born über den bereits fertig gestellten Streckenabschnitt hinaus in besagter Fahrtrichtung bis zu dem die Ortsdurchfahrt kennzeichnenden OD-Stein im Bereich Piepersberg ebenfalls in einer Ausführung mit lärmoptimiertem Asphalt auszubauen. Die Ausführung dieser Bauarbeiten sei in Abhängigkeit zu den bei den Technischen Betrieben Remscheid (TBR) verfügbaren Arbeitskapazitäten für das Jahr 2019, spätestens aber für 2020 vorgesehen.

**11.3. Lange Wartezeit für Fußgänger an der Ampelanlage Höhe Kreishaus
- Mitteilung Herr Schmid**

Herr Schmid macht darauf aufmerksam, dass Fußgänger, die die Kölner Straße in Höhe Kreishaus überqueren wollen, nach seinen Erfahrungen ca. 2 Minuten an der Ampel warten müssen, bevor sie das Signal Grün bekommen. Oftmals habe er beobachtet, dass Fußgänger hier bei Rot über die Straße laufen, damit sie noch ihren Bus erreichen.

Herr Zirngiebl sagt zu, die Ampelphasen in diesem Bereich hinsichtlich einer möglichen Optimierung für den Fußgängerverkehr noch einmal überprüfen zu lassen, weist aber zugleich darauf hin, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in diesem Kreuzungsbereich gewisse Räumzeiten eingehalten werden müssen.

**11.4. Aktivierung der Bypass-Verkehrsführung im Bereich des Verkehrsknotenpunktes Trecknase bei Notfällen
- Anfrage Herr Valitutto**

Auf Nachfrage von Herrn Valitutto erläutert Herr Zirngiebl noch einmal, warum eine auch nur für bestimmte Notfälle temporär vorzusehende Öffnung der während der Um- und Ausbauphase im Verkehrsknotenpunkt Trecknase eingerichteten Bypass-Fahrspur von Lennep Straße über Straße Trecknase zur Borner Straße nicht möglich ist und verweist hier auf die Entscheidungskompetenz von Straßen NRW als zuständigem Straßenbaulastträger in diesem Bereich.

**11.5. Geradeaus-Fahrgebot in der Kölner Straße, Höhe untere (südliche) Einmündung Alte Kölner Straße
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto führt aus, dass seiner Meinung nach die Verkehrsführung eingangs der Kölner Straße aus Fahrtrichtung Trecknase kommend nicht eindeutig geregelt ist. So stelle sich ihm die Frage, ob man hier nach links in die Alte Kölner Straße abbiegen darf, auch wenn hier ein Geradeaus-Fahrgebot ausgeschildert ist.

In der Bezirksvertretung herrscht die einhellige Meinung, dass das erwähnte Geradeaus-Fahrgebot für die Verkehrsteilnehmer unmissverständlich und damit ein Linksabbiegen an dieser Stelle untersagt ist.

**11.6. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für Lennep
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto ruft an dieser Stelle seine vor längerer Zeit gegebene Anregung in Erinnerung, den Damen, die die Rosenbeete im Kleinen Hardtpark regelmäßig betreuen und pflegen, einmal den offiziellen Dank der Stadt für ihr Engagement zukommen zu lassen. Eine solche Anerkennung sei nach seiner Kenntnis bis heute nicht ausgesprochen worden.

Das Gleiche gelte im Übrigen auch für Herrn L., dem seines Wissens – so Herr Valitutto – für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von Pflegemaßnahmen entlang der Balkantrasse von offizieller Seite ebenfalls bisher in keiner Weise gedankt worden sei.

Herr Dr. Rohrweck widerspricht und weist hier noch einmal darauf hin, dass er während seiner Amtszeit als Bezirksbürgermeister im Rahmen eines Bürgerempfangs sowohl der Vorsitzenden des im Kleinen Hardtpark aktiven Vereins und seinen Mitgliedern wie auch Herrn L. in aller Öffentlichkeit im Namen der gesamten Bezirksvertretung offiziell Dank gesagt und ein kleines Präsent überreicht habe.

**11.7. Verkehrsstau auf der Lenneper Straße in Höhe Autobahnanschlussstellen
(Fahrtrichtung Remscheid-Zentrum)
- Anfrage Herr Kötter**

Herr Kötter macht darauf aufmerksam, dass der Verkehr auf der Lenneper Straße von dem Verkehrsknotenpunkt Trecknase kommend über die beiden Autobahnanschlussstellen zur A1 hinweg in Fahrtrichtung Remscheid-Zentrum nach seinen Beobachtungen häufig stark ins Stocken, oft sogar völlig zum Erliegen komme, nachdem man laut Pressemeldung einen Defekt an der Steuerung der in Höhe der besagten Anschlussstellen vorhandenen Lichtzeichenanlage für den aus Richtung Remscheid-Zentrum kommenden Verkehr repariert habe. Herr Kötter richtet daher die Frage an die Verwaltung, wann man hier wieder mit einer flüssigen Verkehrsabwicklung rechnen kann.

Herr Zirngiebl nimmt zu der Frage Stellung und berichtet, dass in besagtem Streckenabschnitt momentan eine Induktionsschleife der Ampelsteuerung defekt sei und deshalb die Lichtzeichenanlage nach einem Festzeitprogramm gesteuert werde mit den beschriebenen Auswirkungen. Der Verwaltung sei nicht bekannt, wann der hier zuständige Landesbetrieb Straßen NRW den Schaden beheben wird.

Herr Kötter richtet daraufhin die Bitte an die Verwaltung, sich gegenüber Straßen NRW für eine schnellstmögliche Beseitigung dieses Missstandes einzusetzen.

**11.8. Freifläche oberhalb (nordwestlich) des Verkehrsknotenpunktes Trecknase
- Anfrage Herr Kötter**

Herr Kötter spricht die oberhalb (nordwestlich) des Verkehrsknotenpunktes Trecknase gelegene Freifläche an, auf der bekanntlich, nachdem der Um- und Ausbau der Trecknase inzwischen abgeschlossen und die Bauwagen, -maschinen und -stoffe von dem Grundstück entfernt worden sind, demnächst neue Bäume gepflanzt werden sollen und richtet die Frage an

die Verwaltung, was mit dem dahinter in Richtung Balkantrasse liegenden Gelände passieren soll, auf dem momentan noch einige Hütten stehen, die ihrem Anschein nach noch aus Zeiten einer früheren Laubenkolonie stammen könnten.

Herr Zirngiebl nimmt zu der Anfrage Stellung und erklärt, dass man bereits Überlegungen aufgenommen habe mit der Zielsetzung, hier eine größere zusammenhängende mit Bäumen bestandene und darüber hinaus mit weiteren Maßnahmen gestaltete straßenbegleitende Grünfläche zu schaffen, in die man auch die angesprochene momentan noch bebaute Fläche nach Möglichkeit mit einbeziehen wolle.

11.9. Lenneper Kreishaus Folterstätte von SA und SS - Anfrage Herr Kötter

Herr Kötter spricht den Bericht eines Gastautors in der Remscheider Tagespresse vom April diesen Jahres an, in dem die Vergangenheit des Lenneper Kreishauses beleuchtet worden ist. Danach sollen im April 1933 die Nationalsozialisten dieses Gebäude besetzt und wenig später als Folterstätte genutzt haben. Wie Herr Kötter hierzu weiter ausführt, hätten seine Gespräche mit älteren Zeitzeugen diese Aussage bestätigt. Leider sei diese Historie in der Öffentlichkeit bisher nur Wenigen bekannt. Auch fehle am Gebäude jeglicher Hinweis auf dieses dunkle und schreckliche Kapitel Lenneper Geschichte.

Herr Kötter richtet daher die Bitte an die Verwaltung zu recherchieren, was in diesem Gebäude im Dritten Reich tatsächlich passiert ist und welche belastbaren Materialien es hierzu gibt. Über die Ergebnisse möge die Verwaltung der Bezirksvertretung in einer folgenden Sitzung berichten.

Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse sollte die Bezirksvertretung – so seine Anregung – ihre Beratung aufnehmen und überlegen, ob und inwieweit man in der Öffentlichkeit auf diese Geschehnisse auch im Gedenken an die Opfer aufmerksam machen sollte. So denke er beispielsweise an eine entsprechend gestaltete Gedenktafel, die man an exponierter Stelle am Gebäude anbringen könnte.

11.10. Eingabe an die Bezirksvertretung 3 - Lennep "Lärm- und Staubbelastung durch Nutzung des Kirmesplatzes als Baustoff- und Erdaushubablageplatz" - Mitteilung Herr Kötter

Herr Kötter informiert über den Eingang einer Eingabe, in der sich Anwohner des Kirmesplatzes über eine Lärm- und Staubbelastung infolge der Nutzung des Platzes als Baustoff- und Erdzwischenlager und des damit verbundenen Einsatzes von Lkws und Baggern beschwert und sich mit der Bitte an die Bezirksvertretung gewandt hätten, hier für Abhilfe zu sorgen.

Die Bezirksvertretung werde sich – so der Hinweis von Herrn Kötter – mit dieser Angelegenheit befassen, sobald das in gleicher Sache von den gleichen Petenten initiierte Petitionsverfahren vor dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss abgeschlossen sei.

**12. Behandlung von Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Stadt Remscheid zur Bauleitplanung der Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 76 (Gewerbegebiet West II)
Vorlage: 15/5689**

Herr Fey stellt in einer Präsentation die erwarteten Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes West 3 in Hückeswagen auf die Verkehrssituation in Bergisch-Born vor und geht auf Details der vom Gutachter prognostizierten Verkehrsentwicklung näher ein.

Herr Heinze stellt an dieser Stelle fest, dass sich nach vorliegendem Gutachten an der Einstufung des Verkehrsknotenpunktes B 237 / B 51 in Bergisch-Born in die Qualitätsstufe E keine Veränderung ergeben werde. Allerdings werde eine Verschlechterung der Verkehrsqualität innerhalb dieser Qualitätsstufe mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West 3 erwartet. Daher habe sich Hückeswagen bereit erklärt, sich mit einbringen und an einer verträglichen Verkehrslösung in Bergisch-Born aktiv mitwirken zu wollen.

Auf den Einwurf von Herrn Kötter, dass der Verkehrsknotenpunkt Trecknase nach der in vorliegender Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Hückeswagen zitierten Aussage des Gutachters in die Qualitätsstufe „mangelhaft“ eingestuft worden sei, entgegnet Herr Fey, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler im Gutachten handle, der noch korrigiert werden müsse.

Auf Nachfragen von Herrn Kötter und Herrn Kirchner sagt Herr Heinze zu, dass die Verwaltung die aus dem Gutachten zu entnehmenden Zahlen zur prognostizierten Zunahme an Fahrzeugen im Ortsteil Bergisch-Born nach Inbetriebnahme des geplanten Gewerbegebietes West 3 in Hückeswagen noch nachreichen werde.

Die Präsentation „Heutige und zukünftige Verkehrssituation in Bergisch-Born; Auswirkungen des Gewerbegebiets West 3 in Hückeswagen“ wird als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

13. Entwicklung gewerblicher Bauflächen an der B 51 im Stadtbezirk Lennep - Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Hotz stellt in einer Präsentation die Planungsgrundlagen und den Sachstand zu dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ im Einzelnen vor.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rohrweck, inwieweit die Grundstückseigentümer bereit seien, ihre im Plangebiet gelegenen Grundstücke zu veräußern, erklärt Herr Heinze, dass die Verwaltung über erste Anhaltspunkte für eine grundsätzlich bestehende Verkaufsbereitschaft verfüge. Alles Weitere bleibe allerdings den im Zuge der Fortführung des Planungsverfahrens zu gegebener Zeit noch aufzunehmenden konkreten Kaufverhandlungen vorbehalten.

Herr Kötter unterbricht die Sitzung um 19:45 Uhr und gibt einem Zuhörer Gelegenheit, sich zu dem in Rede stehenden Sachverhalt zu äußern.

Herr F. stellt sich als ein von der hier angesprochenen Planung betroffener Grundeigentümer vor und erklärt an dieser Stelle, dass er ausdrücklich nicht verkaufsbereit sei.

Herr Kötter setzt die Sitzung um 19:47 Uhr fort.

Herr Hildebrand-Effelberg greift die Äußerungen von Herrn F. auf und zeigt sich irritiert über die heute zum Ausdruck gebrachte Einstellung des Herrn F., nachdem sich beide in einem Gespräch zunächst einmal ganz allgemein zur Frage eines möglicherweise in Betracht kommenden Grundstücksverkaufs ausgetauscht hätten. Aus diesem Gespräch habe er – Herr Hildebrand-Effelberg – die grundsätzliche Bereitschaft des Herrn F. mitgenommen, dieses Thema zu gegebener Zeit in einem weiteren Gespräch noch einmal aufzugreifen und vertiefend zu erörtern.

Herr Heinze schlägt vor, die hier offenkundig bestehenden Irritationen nicht an dieser Stelle, sondern eher in einem persönlichen Gespräch zu erörtern und versuchen auszuräumen. Dieser Vorschlag findet allgemein Zustimmung.

Auf Bitten von Herrn Kötter wird die Präsentation „Interkommunales Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ in Remscheid; Planungsgrundlagen & Sachstand“ als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

- 14. Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bundesprogramm "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II" und dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" - Stichtag: 30.06.2018
Vorlage: 15/5571**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- 15. Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Hackenberger Straße / Ecke Hackenberg
- Anfrage Frau Czulwik
Vorlage: 15/5666**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

- 16. Sanierung Spielplatz Hebbelstraße
-Entwurfsplanung
Vorlage: 15/5446**

Herr Eickelberg stellt in einer Präsentation die Entwurfsplanung zur Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Hebbelstraße vor und geht hierbei auf den Hintergrund und die einzelnen Gestaltungselemente noch einmal näher ein.

Nach diesen Ausführungen der Verwaltung stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/5446 beigelegte Planunterlage mit zeichnerischer und fotografischer Darstellung der Entwurfsplanung zur Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Hebbelstraße wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Spielplatz Hebbelstraße wird gemäß der Entwurfsplanung saniert.

**17. Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ringstraße
hier: Materialauswahl und Pflanzkonzept
Vorlage: 15/5670**

Herr Zirngiebl stellt noch einmal in einer Präsentation die Ausführungsplanung der Lärmschutzwand an der Ringstraße sowie das Pflanzkonzept im Detail vor.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/5670 beigefügten Anlagen – dies sind Lagepläne, Ansicht und Systemquerschnitte, Materialbeispiele und Darstellungen zur Bepflanzung der Lärmschutzwand Ringstraße – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Bezirksvertretung Lennep beschließt die Ausführungsplanung der Lärmschutzwand sowie das Pflanzkonzept gemäß den beigefügten Anlagen. Als Füllmaterial für die Gabionenwand soll ein dolomitischer Kalkstein in einer Körnung 63/100 eingesetzt werden.

**18. Lärmkartierung 3. Stufe gemäß 2002/49/EG - Richtlinie über die Bewertung
und Bekämpfung von Umgebungslärm
Vorlage: 15/5599**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**19. Konzept zur Sicherung von öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet
Remscheid
Vorlage: 15/5556**

Herr Pfordt greift die in vorliegender Drucksache getroffene Aussage der Verwaltung zur Frage der Sicherung von bestimmten Veranstaltungen durch Fahrzeuge des Veranstalters auf und geht an dieser Stelle auf das hier genannte Beurteilungskriterium der „Zumutbarkeit“ näher ein.

Wie Herr Pfordt hierzu ausführt, beurteile die Verwaltung die Frage der Zumutbarkeit stets danach, ob der Veranstalter seine Veranstaltung mit eigenen Mitteln und ohne finanziellen Aufwand selbst sichern kann. Zum besseren Verständnis führt Herr Pfordt als Beispiel eine

Veranstaltung aus Lüttringhausen an, bei der die teilnehmenden Treckerfreunde Remscheid ihre Fahrzeuge so abstellen, dass sie als Zufahrtssperre und damit zugleich auch der Sicherung der Veranstaltung dienen.

Auf Nachfrage von Herrn Kötter bestätigt Herr Pfordt, dass die Zumutbarkeit immer auf Freiwilligkeit basiere.

Ergänzend führt Herr Pfordt aus, dass es die Verwaltung beim Lennep Karnevalsanzug wie auch beim Weinfest in Lennep nach heutigem Stand nicht für zumutbar halte, dass der Veranstalter diese Veranstaltungen mit eigenen Mitteln sichert. Dies sei aus Sicht der Verwaltung vielmehr eine Aufgabe der Stadt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können habe der Rat der Stadt bekanntlich entsprechende Finanzmittel in den städtischen Haushalt eingestellt.

Auf Bitten von Herrn Kirchner werden diese Ausführungen der Verwaltung sinngemäß zu Protokoll genommen.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sicherung von öffentlichen Wegen und Plätzen erfolgt nur bei Veranstaltungen in dem durch eine individuelle Risikobeurteilung erforderlichen Umfang unter Einsatz von Fahrzeugen als Zufahrtssperren.

20. Änderung der Sondernutzungssatzung zum 01.01.2019 Vorlage: 15/5578

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

21. Parkraumsituation am Lennep Kreishaus; Verkehrslärm auf der Kölner Straße Vorlage: 15/5654

Herr Kötter weist an dieser Stelle darauf hin, dass der hier erwähnte Parkplatz der Grundschule KGS Franziskus nach seinen Beobachtungen von dem berechtigten Personenkreis durchgängig nicht genutzt werde. Von daher spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, den Parkplatz für die Allgemeinheit zu öffnen.

Herr Kötter bittet deshalb die Verwaltung darum noch einmal zu prüfen, ob man den in Rede stehenden Parkplatz sowohl werktags als auch an Sonn- und Feiertagen zur allgemeinen Nutzung freigeben und so zur Entlastung der angespannten Parkraumsituation beitragen kann.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**22. Bericht der Verwaltung zu offenen Anfragen
Vorlage: 15/5662**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**23. Antwort der Verwaltung zu einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 10.01.2018; Einrichtung eines Lkw-Parkstreifens in der Straße Am Eichholz
Vorlage: 15/5691**

Herr Kirchner sieht hier nach wie vor Handlungsbedarf und richtet daher die dringende Bitte an die Verwaltung, sich dieser Angelegenheit noch einmal anzunehmen und nach einer Lösung des Problems zu suchen. Möglicherweise wäre es ja – so Herr Kirchner weiter – auch denkbar, anstelle des Grünstreifens Pkw-Stellplätze einzurichten, damit die Mitarbeiter/innen der hier ansässigen Unternehmen ihre Fahrzeuge, die sie momentan auf dem Firmengelände zum Parken abstellen, hier parken und so den andienenden Lkws Platz machen können.

Herr Pfordt nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass der Grünstreifen allein nicht ausreichen würde, um hier wie angesprochen Stellplätze einzurichten, so dass zusätzlich auch der Gehweg in Anspruch zu nehmen wäre. Eine solche Lösung würde also im Grunde eine neue Problemlage hervorrufen und sei deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

gez. _____
Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez. _____
Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer